



# Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

---

17. Jahrgang

Schwerin, den 14. Juni

Nr. 6/2007

---

## Inhalt

Seite

### I. Amtlicher Teil

#### Wissenschaft und Forschung

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald .....	418
--	-----

### II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung .....	422
Stellenausschreibung für Beförderungsstelle zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer beruflichen Schule – <b>Berichtigung</b> – .....	423

# I. Amtlicher Teil

## Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 26. März 2007

Aufgrund von § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz:

### Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz vom 20. April 2005<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Lehrangebot erstreckt sich über acht Semester. Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt höchstens 181 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf das Grundstudium höchstens 98,5 Semesterwochenstunden und auf das Hauptstudium höchstens 82,5 Semesterwochenstunden.“

2. § 13 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Fachprüfungen der Diplomprüfung sollen spätestens nach Beendigung der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters abgelegt werden.“

3. § 28 Abs. 1 Buchstabe g) wird wie folgt gefasst:

„g) Leistungsnachweis über eine mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertete 90-minütige Klausur im Fach Allgemeines Verwaltungsrecht für Landschaftsökologen.“

4. § 32 Abs. 1 Buchstabe a) bis f) wird wie folgt gefasst:

„a) Leistungsnachweis über eine mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertete 30-minütige mündliche Prüfung zu den Vorlesungen Vegetation der Erde und Vegetation Europas

b) Leistungsnachweis über eine mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertete 30-minütige mündliche Prüfung zur Vorlesung Umweltverwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Gewässern

c) Leistungsnachweis über eine mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertete 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kosten-Nutzen-Analyse

d) Leistungsnachweis über eine mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertete 90-minütige Klausur zur Vorlesung Umweltethik II

e) Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder Praktika im Hauptfach (§ 33 Abs. 1 und Abs. 2)

f) Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einem Praktikum im Nebenfach (§ 33 Abs. 1 und Abs. 2)“

5. § 33 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Folgende Fächer können als Haupt- oder Nebenfächer gewählt werden:

1. Landschaftsnutzung/Landschaftsökonomie
2. Internationaler Naturschutz und Umweltethik
3. Vegetationsökologie
4. Botanik/Pflanzenökologie
5. Tierökologie
6. Gewässerökologie
7. Moorökologie

Folgende Fächer können als Nebenfächer gewählt werden:

8. Bodenökologie
9. Geologie.“

b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Für Prüfungen in den Grundlagen des Naturschutzes sowie im Haupt- und Nebenfach ist das achte Fachsemester der Regelprüfungstermin; sie können vorher abgelegt werden, wenn die in § 32 Abs. 1 genannten Prüfungsvorleistungen erbracht wurden.“

c) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Gegenstand der Fachprüfungen können in den einzelnen Prüfungsfächern jeweils die folgenden Stoffgebiete sein:

#### 1. Fachprüfung Grundlagen des Naturschutzes

- a) Synökologie und Ökosystemtheorie: Vertiefte Kenntnisse der Populations- und Synökologie

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 815

sowie der Ökosystemtheorie, Biozönotische Charakteristika, Vertiefte Kenntnisse über die Lebensräume Gewässer, Boden, Luft, Naturräume der Erde, Biome, Ökotope, Urbane Ökologie

- b) Naturschutzpraxis in Deutschland und Europa: Naturschutzfachliche Aspekte des relevanten Rechts, Schutzgebietskategorien, Kriterien der Schutzwürdigkeit von Arten und Lebensräumen, Überblick über die Methoden der Naturschutzforschung, Naturschutz in Verwaltung und Politik
  - c) Raumordnung und Landschaftsplanung: Rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzungen, Regional-, Stadt- und Freiraumplanung, Aufgaben und Bedeutung der Bauleitplanung, Rolle von Landeskultur und Umweltschutz, Stellung der Landschaftsplanung im Agrar- und Forstwesen, im besiedelten Bereich und in der Infrastruktur
  - d) Globale Umweltprobleme: Der globale Kohlenstoffkreislauf und seine anthropogene Beeinflussung, anthropogene Wirkungen auf das globale Klima, Prognosemodelle, Milderungs- und Lösungsansätze, Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Energiebilanzen in Industrieländern, Grundbegriffe der Bevölkerungswissenschaft, Tragfähigkeit der Erde in Bezug auf die Welternährung und Konflikte mit dem Biodiversitätserhalt, globaler Wasserhaushalt, anthropogene Gefährdung von Böden und Folgen für die Ernährungswirtschaft
  - e) Umweltethik: Grundzüge moderner Ethiktheorien, Argumentationsraum der Umweltethik, physiozentrische Ansätze, ethische Grundlagen des Naturschutzes, Begründungen zum Schutz von Biodiversität
  - f) Geschichte des Naturschutzes und Wissenschaftsgeschichte der Ökologie: Ideen- und Institutionengeschichte des Naturschutzes von der Romantik bis zum Ersten Weltkrieg, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, BRD und DDR, Gegenwartsgeschichte des Naturschutzes, Entstehung der Ökologie als Wissenschaft, theoretische Ansätze im frühen 20. Jahrhundert, Diversitäts-Stabilitäts-Kontroverse, gegenwärtige Theoriedebatten
- 2. Fachprüfung Landschaftsökonomie/Landschaftsnutzung**
- a) Umweltökonomie: Theorie der Eigentumsrechte (Property Rights), Coase-Theorem, Internalisierung externer Effekte, Vergleich und Effizienzanalyse von auflagenorientierter Umweltpolitik, Lenkungsabgaben und Zertifikaten, ökonomische Analyse ausgewählter Sachgebiete der Umweltpolitik, Ökosteuer, Emissionshandel
  - b) Ökonomie des Naturschutzes: Elementare ökonomische Theorie nachwachsender natürlicher

Ressourcen und Anwendungen in Forstökonomie und Fischerei, ökonomische und ethische Begründungen des Naturschutzes, Arten, Populationen und Biotope als ökonomische Ressourcen, Analyse von Landnutzungskonflikten mit Wirkungen auf den Naturschutz, Kosten von Naturschutz und Landschaftspflege in Mitteleuropa und weltweit, Nachfrage nach und Zahlungsbereitschaft für Naturschutz.

- c) Waldbau: Geschichte und aktuelle Aufgaben des Waldbaus, Waldgeschichte und heutige Waldstruktur, Forstliche Betriebsarten, Waldbaugrundlagen (Forstliche Standortkartierung, Waldwachstum und Bestandeskennwerte), Waldverjüngung, Waldpflege, Ziele und Grundsätze naturnaher Waldwirtschaft, Waldbau und naturschutzrelevante Aspekte
- d) Grünlandwirtschaft: Pflanzensoziologische Gliederung von Grünlandgesellschaften von der Ebene bis ins Hochgebirge, Bedeutung der Grünlandes im Landschaftshaushalt, Standortkunde, landwirtschaftliche Pflege- und Erntetechnik, ertragskundliche Grundlagen, Intensitätsstufen der Grünlandnutzung, Futterkonservierung, Ansprüche der Nutztiere und Rationsgestaltung
- e) Allgemeine Landnutzung in Mitteleuropa: Struktur und historische Entwicklung des Ackerbaus, Grundzüge der flächenbezogenen landwirtschaftlichen Tierhaltung und deren Bedeutung für den Naturschutz, Landwirtschaftliche Betriebslehre und Agrarpolitik und deren Wirkungen auf Naturschutzbelange

### **3. Fachprüfung Internationaler Naturschutz und Umweltethik**

- a) Charakteristika der Großökosysteme der Erde, Interaktionen, Klima und Ökosysteme, Stoffkreisläufe
- b) Biodiversität: Funktionale Rolle von Biodiversität in Ökosystemen, Pflanzen- und Tiergeographie, Biodiversitätszentren, materielle und kulturelle Inwertsetzung
- c) Globale Umweltprobleme: Anthropogene Einwirkungen auf Klima, Desertifikation und Biodiversität mit ihren sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen
- d) Rechtsgrundlagen und internationale Konventionen
- e) Entwicklungspolitische Rahmenbedingungen: Bevölkerungswachstum, Armut, Gesundheit und anderes mehr
- f) Internationale Finanzierungsinstrumente

- g) Akteure im internationalen Naturschutz: Staatliche und nichtstaatliche Organisationen
- h) Nutzung von Landschaft und biologischen Ressourcen: Konzepte und Praxis zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Nutzung
- i) Arten- und Flächenschutz
- k) Physiozentrische Ansätze in der Umweltethik: Sentientismus, Biozentrik, Ökozentrismus, Holismus
- l) Deep Ecology
- m) Nachhaltigkeit: Gerechtigkeitsgrundlagen, Konzeptionen von Nachhaltigkeit, politische Strategien, ausgewählte Handlungsfelder
- n) Environmental Democracy
- o) Ethische Aspekte naturschutzfachlicher Bewertung: Prozessschutz, Wildnis, Kulturlandschaft, Arten- und Biotopschutz
- p) Gerechtigkeit und Klimawandel

#### 4. Fachprüfung Vegetationsökologie

- a) Ökologie: Vertiefte Kenntnisse der Aut-, Dem- und Synökologie, Ökosystemtheorie
- b) Geobotanik und Paläoökologie: Vegetationsgeschichte, Arealkunde, Florenwandel, nacheiszeitliche Waldentwicklung, Landnutzungsgeschichte und ihre Auswirkungen auf die Vegetation, Methoden der Pollen- und Großrestanalyse
- c) Vegetation Mitteleuropas: Ökosysteme der Küsten, Gewässer, Moore, Wälder, Gebirge und Agrarlandschaften
- d) Vegetation der Erde: Florenreiche, Vegetationszonen, Klimadiagramme, Charakterisierung wichtiger Ökosysteme
- e) Naturraumkunde: Vertiefte Kenntnisse des naturräumlichen Systems, Vegetation und Standort (Bodenformen, Wasserregimetypen, Trophie- und pH-Gliederung, Salzeinfluss, Humusformen), Bioindikation
- f) Globale Umweltprobleme: Globale biogeochemische Kreisläufe und globales Klima und ihre anthropogene Beeinflussung, Probleme des globalen Wasserhaushaltes, Schutz und Pflege von Ökosystemen (Natürliche Vegetation, Halbkulturformationen, Landnutzungssysteme, Naturschutzmanagement, anthropogene Abwandlungsreihen)

#### 5. Fachprüfung Botanik/Pflanzenökologie

- a) Kenntnis botanischer Grundlagen: Wuchsformen und Reproduktionssystem bei Pflanzen, Bestäubungsökologie, Arealkunde und Pflanzengeographie
- b) Pflanzenökologie: Autökologie der Pflanzen (Wachstum, Nährstoffaufnahme, Grundlagen photosynthetischer Anpassungen), Anpassungen an extreme Klima- und Bodenverhältnisse
- c) Populationsbiologie der Pflanzen: Grundlegende Modelle zur Populationsentwicklung, intra- und interspezifische Konkurrenz, Samenbanken und Dormanz, statistische Methoden in der Populationsbiologie
- d) Botanischer Artenschutz: Konventionen und Instrumente zum Artenschutz, Rote Listen und Gefährdungseinstufung, Verantwortlichkeit für die Erhaltung von Arten, Mechanismen der Artbildung bei Pflanzen
- e) Grundlagen der Populationsgenetik: Hardy-Weinberg-Gleichgewicht und dessen Konsequenzen für Populationen, Vererbung und Genfluss in Populationen, Abhängigkeiten zwischen genetischer Diversität und Reproduktionssystem, Methoden zur Schätzung genetischer Diversität in Populationen, Prinzipien entsprechender molekularer Methoden

#### 6. Fachprüfung Tierökologie

- a) Vertiefte Kenntnisse der Aut-, Dem- und Synökologie mit besonderer Berücksichtigung der Tiere
- b) Grundlagen der Zoogeographie einschließlich quantitativer Ökofaunistik
- c) Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes
- d) Grundkenntnisse über aktuelle Umweltprobleme einschließlich Schadstoffkreisläufe
- e) Vertiefte Kenntnisse über Erfassungsmethoden und ökofaunistische Bewertung von Tierbeständen
- f) Grundkenntnisse angewandter Tierökologie, insbesondere Parasitologie, Schädlingsbekämpfung, Bioindikation, Bodenzöologie und Limnologie

#### 7. Fachprüfung Gewässerökologie

- a) Geowissenschaftliche Grundlagen: Globaler Wasserkreislauf und Wasserhaushalt als geschlossenes System, regionaler Wasserkreislauf und Wasserhaushalt als offenes System, ingenieurökologische Grundlagen des Gewässerbaus, Gewässer- und Küstenschutzes sowie der Wasserbewirtschaftung

- b) Charakteristika der Gewässerökosysteme, Grundlagen der Hydrometrie, physikalische und chemische Grundlagen (Eigenschaften des Wassers, Wasserbewegungen, Licht und Sauerstoff im Gewässer, chemische und physikalische Wasser- und Sedimentanalytik, Makro- und Mikrokonstituenten, Stoffkreisläufe), Gewässerversauerung
- c) Gewässersysteme: Stand- und Fließgewässer (Süßwasserökologie/Limnologie), Küsten-/ Bodengewässer (Brackwasserökologie), Marine Ökologie, Basis- und Ballastmineralisierung der Gewässer, Eutrophierungs- und Selbstreinigungsmechanismen
- d) Management der Wasserressourcen: Allgemeines Verwaltungs- und Wasserrecht, raumordnerische und landschaftsplanerische Vorsorge, Wasserressourcenbilanzierung einschließlich Schutz vor Extremereignissen, Grundsätze der Havariebekämpfung toxischer Wasserinhaltsstoffe, Grundsätze des Küstenzonenmanagements
- b) Kenntnis bodenkundlicher Grundlagen: Klassifikationssysteme, Kenngrößen des Bodens, europäische und außereuropäische Böden, ihre Eigenschaften und Verbreitung, Kartierverfahren und Interpretation von Karten, Eckdaten des Stoffhaushaltes von Böden und einfache Nachweismethoden, Bodenprofilanalyse im Gelände
- c) Bodenökologische Zusammenhänge: Faktoren der Bodenbildung, Grundkenntnisse der Bodenbiologie, biotische und abiotische Wechselwirkungen im Boden und besonders im Humusprofil, Böden und Landschaft
- d) Bodenfunktionen und Bodenschutz: Bodennutzung und Böden als Filter, Puffer und Speicher, Bodenschutz als Aufgabe der Wissenschaft und des Rechts
- e) Bodendegradation und Bodenzerstörung: Strukturschäden, Deflation, Denudation, Erosion, Bodenkontamination, Versalzung, Krustenbildungen

## 8. Fachprüfung Moorökologie

- a) Moore der Erde: Regionale Verbreitung und Beziehung zu klimatischen u. a. Bedingungen, Moor-klassifikationsverfahren und Moortypologien
- b) Moorstandorte: Moorhydrologie einschließlich hydrologischer Strukturelemente, Einzugsgebiete, Wasserbilanz und hydrologischer Selbstregulation, Stoffhaushalt wachsender und entwässerter Moorstandorte, Stoffumsetzungen, Bilanzierung klimarelevanter Spurengase, Ein- und Austräge, Akkumulationsraten
- c) Kennzeichnung und Typisierung von Moorlandschaften: Ökologisch-phytozoenologische und hydrologisch-entwicklungsgeschichtliche Moortypen, chorische Naturraumtypen, pflanzengeographische Aspekte der mitteleuropäischen Moorlandschaft, Genese und Aufbau der Moore in der Landschaft, spätglaziale und holozäne Vegetationsgeschichte, Paläoökologie
- d) Moornutzung: Produktions-, Träger-, Regulations- und Informationsfunktion von Mooren, Geschichte, Techniken und weitere Aspekte der Rohstoffnutzung (Torfgewinnung, Land- und Forstwirtschaft auf Mooren, sonstige Nutzungsformen, Moore in der menschlichen Kultur, Naturschutz in Mooren einschließlich Revitalisierung, Nachhaltigkeit der Nutzung)
- e) Moore in der Landschaft: Funktion der Moore bei der regionalen Wasserregulierung sowie der atmosphärischen Spurengasbilanz

## 9. Nebenfach Bodenökologie

- a) Grundlagen der Ökologie, Geschichte der Ökologie, Stoffhaushalt

## 10. Nebenfach Geologie

- a) Kenntnisse der Allgemeinen Geologie, insbesondere exogener Dynamik und Gesteinskunde
- b) Grundlegende Kenntnisse in der Regionalen Geologie, der Quartärgeologie und der Hydrogeologie
- c) Grundkenntnisse in der endogenen Dynamik, Sedimentologie und Paläontologie“

6. § 34 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird durch folgenden Satz 3 ergänzt:

„Die Diplomarbeit wird im Hauptfach angefertigt.“

- b) Absatz 3 Satz 9 wird wie folgt gefasst:

„Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen von Gründen genehmigen, dass das Thema der Diplomarbeit auch vor Erbringung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 ausgegeben wird.“

- c) Nach Absatz 3 Satz 9 wird folgender Satz 10 angefügt:

„Die Gründe betreffen insbesondere die Abhängigkeit von Felduntersuchungen von der Jahreszeit sowie längere Auslandsaufenthalte.“

## Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung gilt erstmalig für Studierende, die für das Wintersemester 2006/2007 für den Diplomstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz eingeschrieben wurden oder im Wintersemester 2006/2007 in das Hauptstudium eintreten.

(2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Diplomstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz bereits immatrikuliert waren, können die Anwendung dieser Änderungssatzung beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an das Zentrale Prüfungsamt zu richten. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 1. November 2006, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG M-V und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 26. März 2007.

Greifswald, den 26. März 2007

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V 2007 S. 418

## II. Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibungen Nummer 1 und 6 sind an das Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, für die Stellenausschreibungen Nummer 5 und 7 an das Staatliche Schulamt Greifswald, M.-A.-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald, für die Stellenausschreibungen Nummer 2, 3 und 4 an das Staatliche Schulamt Schwerin, Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin zu richten. Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Aus-

schreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Funktionsstellen für Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter an öffentlichen Schulen im Angestelltenverhältnis gemäß BAT-O ausgeschrieben.

- a) Name der Schule, Schulart, Ort
- b) Landkreis/kreisfreie Stadt
- c) Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)
- d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
- e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist

#### **Funktionsstellen – Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

1.
  - a) Grundschule Jarmen
  - b) Landkreis Demmin
  - c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, sofort
  - d) ca. 119 Schülerinnen und Schüler
  - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende
2.
  - a) Grundschule Techentin
  - b) Landkreis Ludwigslust
  - c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.08.2007
  - d) ca. 97 Schülerinnen und Schüler
  - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende

3. a) Grundschule Neustadt-Glewe  
 b) Landkreis Ludwigslust  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.08.2007  
 d) ca. 197 Schülerinnen und Schüler  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \*siehe Legende

4. a) Grundschule „Fritz Reuter“ Grevesmühlen  
 b) Landkreis Nordwestmecklenburg  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.08.2007  
 d) ca. 223 Schülerinnen und Schüler  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \*siehe Legende

**\*Legende**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn.

**Funktionsstellen – Regionale Schulen, Realschulen, Haupt- und Realschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

5. a) Regionale Schule Reinberg  
 b) Landkreis Nordvorpommern  
 c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2007  
 d) ca. 143 Schülerinnen und Schüler  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \*siehe Legende

6. a) Regionale Schule Woldegk  
 b) Landkreis Mecklenburg-Strelitz  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.09.2007  
 d) ca. 224 Schülerinnen und Schüler  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \*siehe Legende

**\*Legende**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn (insbesondere für das Lehramt an Realschulen).

**Funktionsstellen – Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

7. a) Sonderpädagogisches Förderzentrum „Klaus Störtebeker“ Bergen  
 b) Landkreis Rügen  
 c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2007  
 d) ca. 147 Schülerinnen und Schüler, Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik, 2. Fachrichtung frei  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

Mittl.bl. BM M-V 2007 S. 422

**Stellenausschreibung für Beförderungsstelle  
 zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer beruflichen Schule**

Mittl.bl. BM M-V 2007 S. 413

**– Berichtigung –**

Folgende Korrektur ist vorzunehmen:

„Funktionsstelle zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Abteilungsleiter) der Abteilung I Berufsschule

BesGr. A15/VergGr. Ia BAT-Ost“

wird durch

Schwerin, den 6. Juni 2007

„Funktionsstelle zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Abteilungsleiter) der Abteilung I Höhere Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe

EntGr. E 15 TVL“

ersetzt.

Mittl.bl. BM M-V 2007 S. 423

**Herausgeber und Verleger:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern,  
19048 Schwerin, Tel.: 0385 588-7094

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

cw Obotritendruck GmbH  
Münzstraße 3, 19055 Schwerin,  
Fernruf 0385 558-5212, Telefax 0385 558-5222

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte, 3 Sondernummern;  
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 0,90 Euro

cw Obotritendruck GmbH

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**  
**Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt